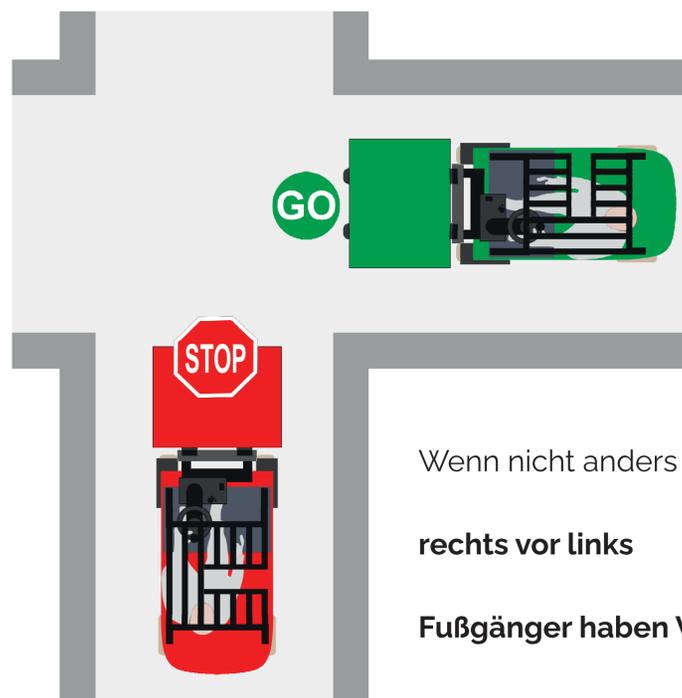


Gabelstapler Fahrwege

DGUV Regele 108-007

Art des Verkehrsweges	Bedingungen	Minimale Breite in m	Bemerkungen
Fußweg	Hauptweg	1,25	Abhängig von der Benutzerzahl
Fußweg	Nebengang	0,75	
Fahrstraße	Einbahnstraße, Geschwindigkeit <20 km/h	Fahrzeug- bzw. Ladungsbreite + 1,0 m	Die größere Breite ist entscheidend, bei höheren Geschwindigkeiten ist der Zuschlag zu vergrößern
Fahrstraße	Gegenverkehr, Geschwindigkeit < 20 km/h	Doppelte Fahrzeug- bzw. Ladungsbreite + 1,4 m	Die größere Breite ist entscheidend, bei höheren Geschwindigkeiten ist der Zuschlag zu vergrößern
Fußweg und Fahrstraße kombiniert	Nicht zulässig im Bereich von Toren	Breite wie jeweilige Fahrstraße + 0,5 m	Kreuzungsbereiche, Treppenaustritte besonders sichern

Vorfahrtsregeln



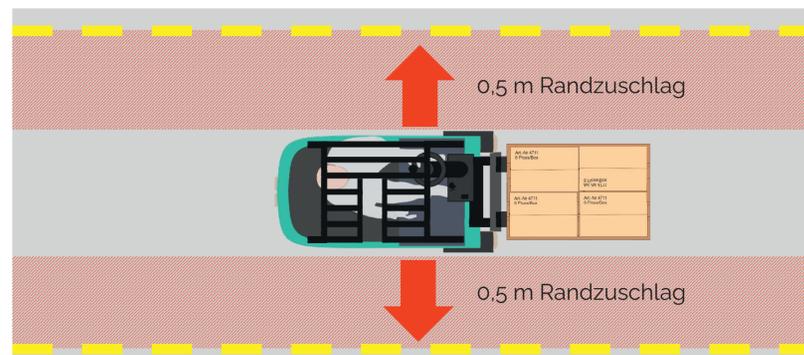
Wenn nicht anders vorgegeben gilt:

rechts vor links

Fußgänger haben Vorrang!

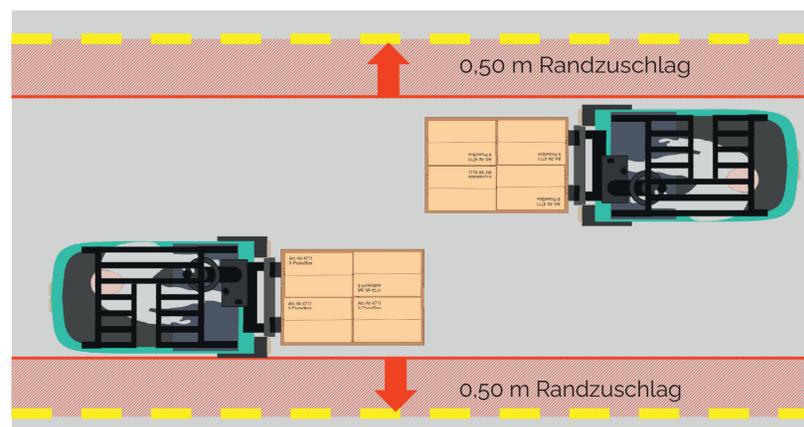
Abmessungen: Einbahnverkehr

Die Mindestbreite richtet sich nach der Breite des Flurförderzeuges bzw. der Ladung zuzüglich eines Randzuschlages von **0,50 m** auf beiden Seiten.



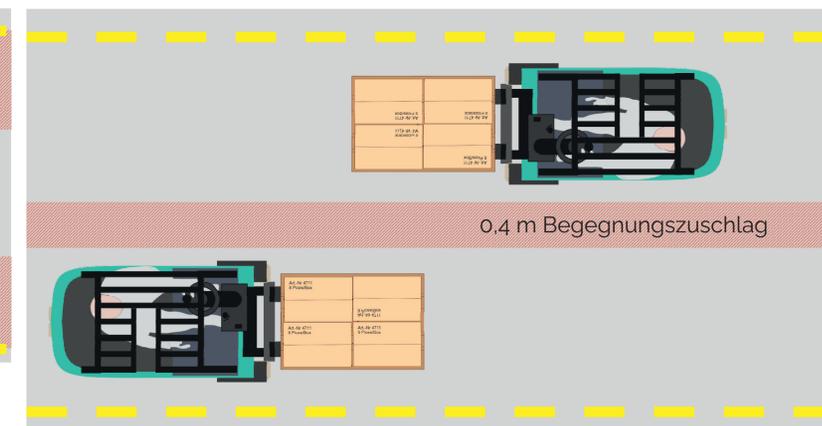
Abmessungen: Begegnungsverkehr

Ohne Fußgängerverkehr ist zum Rand ein Sicherheitsabstand von **0,50 m** einzuhalten.



Abmessungen: Begegnungsverkehr

Breite der Flurförderzeuge bzw. der Last zuzüglich der Sicherheitsabstände zum Rand und **Begegnungszuschlag von 0,4 m**.



Abmessungen: Begegnungsverkehr und Fußgängerverkehr

Werden die Wege gleichzeitig für den **Fußgängerverkehr** genutzt, erhöht sich der Sicherheitsabstand zum Rand beidseitig auf **0,75 m**.

